

# RS Vwgh 1988/5/17 87/05/0164

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.1988

## Index

L44109 Feuerpolizei Kehrordnung Wien  
L81009 Immission Luftreinhaltung Schwefelgehalt im Heizöl  
Smogalarm Wien  
L82000 Bauordnung  
40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

BauRallg;  
FPoIG Wr 1957 §18 Abs2 idF 1982/017;  
FPoIG Wr 1957 §18 Abs3 idF 1982/017;  
VStG §19;  
VStG §5 Abs1;

## Rechtssatz

Ungünstige finanzielle Verhältnisse des Beschuldigten können nicht dazu führen, dass für ein strafbares Verhalten vom Vorliegen eines Verschuldens nicht ausgegangen werden darf (hier: Bestrafung wegen feuergefährlicher Lagerung von Papier nach Ergehen eines feuerpolizeilichen Auftrages).

## Schlagworte

Andere Einzelfragen in besonderen Rechtsgebieten Baurecht Baupolizei Baupolizeiliche Aufträge Baustrafrecht Kosten Allgemein BauRallg9/1 Erschwerende und mildernde Umstände Allgemein

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987050164.X02

## Im RIS seit

17.05.1988

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>